

# Merkblatt

**!!!Bitte unbedingt lesen und beachten!!!**

## **Die Vermietung der Grillhütte erfolgt nur an Personen über 18 Jahre!!**

Liebe Grillfreunde,

wir freuen uns, dass Sie sich zur Durchführung Ihrer Veranstaltung für die Grillhütte der Freizeitanlage „Fatima-Kapelle“ entschieden haben. Die Gemeinde Much stellt Ihnen die Grillhütte mit Toilettenanlage gerne zur Verfügung. Wir haben diese Freizeitanlage mit großem Aufwand errichtet und hoffen, dass sie von Ihnen und Ihren Gästen pfleglich behandelt wird. Bitte denken Sie daran, dass nach Ihnen andere Grillfreunde auch eine saubere und intakte Anlage nutzen möchten.

### **Bei der Benutzung dieser Anlage beachten Sie bitte folgende Regeln:**

#### **Vor dem Grillen:**

- Bitte prüfen Sie, ob die Anlage sauber ist und alle Einrichtungen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Vorgefundene Mängel geben Sie bitte der Gemeindeverwaltung bekannt.
- Bitte bringen Sie noch mit:  
Toilettenpapier, Seife, Reinigungsmittel, Hand- und Putztücher, Drahtbürste, Handschaufel und große Abfallsäcke.

#### **Bei dem Grillen:**

- **Bitte legen Sie keine offenen Feuerstellen an!**

#### **Nach dem Grillen:**

- Reinigung der gesamten Anlage. Die Toilette und das Waschbecken bitte feucht reinigen. Die gepflasterten Flächen sollten abgefegt werden.
- Abfälle in Kunststoffsäcke füllen und die verschlossenen Säcke in den großen Betonring werfen.
- Grillrost bitte mit einer Drahtbürste reinigen.
- Die Kohlewanne sollten Sie in den kleinen Betonring entleeren.
- Mitgebrachte Gegenstände komplett aus der Grillhütte entfernen.
- Stromhauptschalter wieder auf „Null“ stellen.
- Toilettenraum und Grillhütte bitte wieder abschließen.

**Bedingt durch äußere Umstände, die wir nicht beeinflussen können, kann es zu Verunreinigungen (z.B. Pollenflug, Staub durch Befahren des Weges usw.) kommen. Wir bitten diese zu entschuldigen und die Verunreinigungen bei Bedarf selber zu entfernen.**

**Nach Ihrer Veranstaltung wird sich ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage überzeugen.**

### **Bitte beachten Sie:**

In der letzten Zeit sind viele Beschwerden wegen **Lärmbelästigung** von den Bewohnern des unteren Ortsbereichs vorgetragen worden, die durch die Benutzung des Grillplatzes verursacht wurden. Am Wochenende wird häufig die Polizei alarmiert, damit diese gegen die Ruhestörung in den Nachtstunden vorgeht. Aus diesem Grunde müssen folgende Bestimmungen unbedingt eingehalten werden:

- **Der Betrieb von Musikgeräten mit Verstärkeranlagen ist auf dem Freizeitgelände verboten!**
- Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, (Radio, Stereogeräte, Musikinstrumente etc.) dürfen zu jeder Tageszeit nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden!

- Es ist verboten, Geräusch oder Abgas erzeugende Motoren (Automotor) unnötig laufen zu lassen.
- Die vorstehenden Regeln entsprechen den Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis zu 5000,00 € geahndet werden.
- Das Zelten/Übernachten auf dem Freizeitgelände und **offene Feuerstellen** sind nicht gestattet!
- **Das Freizeitgelände ist generell bis 22:00 Uhr zu räumen!**

*Bitte helfen Sie mit, dass die Freizeitanlage auch in Zukunft betrieben werden kann. Sollten weiterhin störende Lärmbelästigungen vorkommen, so ist dies gefährdet. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden.*

#### **Liste der benötigten Arbeitsmittel:**

- Handschaufel zum Umfüllen der Kohlen
- Drahtbürste zum Reinigen des Grills
- Große Abfallsäcke und Kordel zum Verschließen der Säcke
- Seife, Putzmittel und Reinigungstücher

#### **Hinweis:**

Nach dem Abschalten des Stroms brennt die Außenlampe noch einige Zeit nach, damit die Besucher das Gelände bei Licht verlassen können.

#### **Hinweis zum Ablauf:**

Die Schlüssel für die Grillhütte können am Tag vor der Nutzung zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Dabei kann die Kautions hinterlegt und die Benutzungsgebühr bezahlt werden.

Bei der Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückgezahlt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Schlüssel unter Angabe des Namens im Außenbriefkasten der Verwaltung zu hinterlegen. Die Kautions wird Ihnen dann überwiesen.

#### **Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung:**

Montags	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstags bis Donnerstags	08:00 - 12:30 Uhr
Freitags	08:00 - 12:00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen viel Spaß bei der Nutzung dieser schönen Anlage!**

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
Edith Weißenberg